

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB i.V.m § 4a BauGB im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens

Der Marktgemeinderat hat am 04.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan

„Fasanenfeld V“ mittels Deckblatt Nr. 6

zu ändern. Im Rahmen des Verfahrens erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.03.2024 wurde die vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen und im Deckblatt Nr. 6 vom 07.03.2024, eingearbeitet. Nun erfolgt die erneute Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 4a BauGB des aktuellen Deckblattes Nr. 6 in der Fassung vom 07.03.2024.

Im Rahmen des genannten Deckblattverfahrens soll eine Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Fasanenfeld V“ um die Fl.Nr. 1416/1 Gem. Eging a.See erfolgen. Hier sollen vier Wohngebäude errichtet werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2024 kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i.V.m. § 4a BauGB in der Zeit von

26.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

im Rathaus Eging a.See (im Zi. 1 EG, Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@eging.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Zum Entwurf des Deckblatts Nr. 6 zum Bebauungsplan „Fasanenfeld V“ i.d.F.v. 07.03.2024 liegen umweltbezogenen Informationen vor, die in den Unterlagen entsprechend eingearbeitet wurden.

Zudem liegen den Unterlagen auch die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und die hierzu erfolgten Abwägungen des Marktgemeinderats bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der Planungen mit Begründungen, Erläuterungen (i.d.F. vom 07.03.2024) finden Sie während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage www.eging.de unter der Rubrik Gemeinde→ Bauleitplanverfahren bzw. unter der Adresse <https://eging.de/gemeinde-rathaus/bauen-wohnen>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1

Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Eging a. See, den 15.03.2024

Markt Eging a.See



W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 15.03.2024

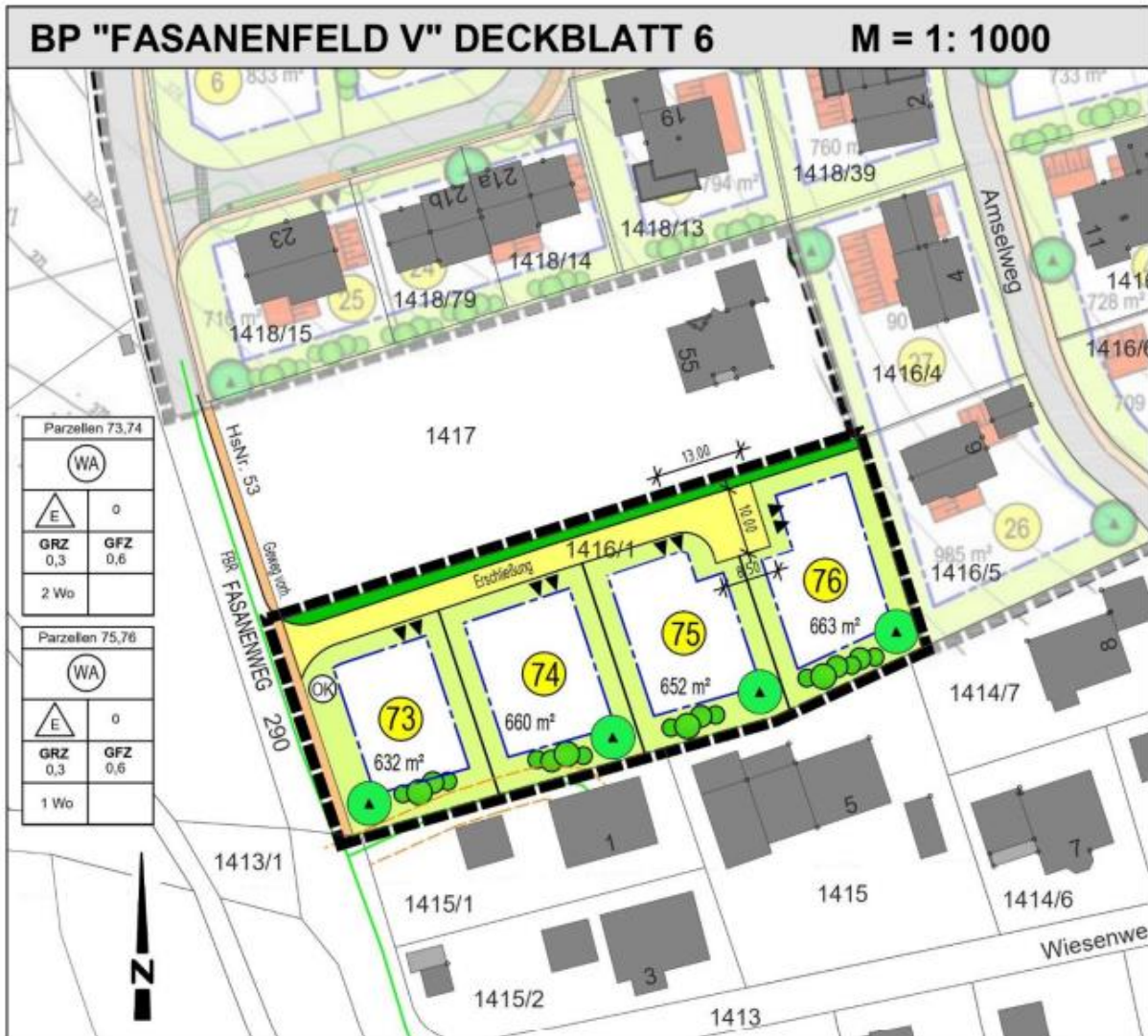
Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____

Anlage (Lageplan) zur Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach 13a BauGB i.V.m § 4a BauGB im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens

„Fasanenfeld V“ mittels Deckblatt Nr. 6



Eging a. See, den 15.03.2024

Markt Eging a.See

W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 15.03.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____